**Die Antragsteller wurden geändert und weitere Beschlusspunkte ergänzt.**

# Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01302**
Datum: 28.10.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Dr. Brock, Inés

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Status** |
|---|---|---|
| Stadtrat | 28.10.2015 | öffentlich<br>Entscheidung |
| Bildungsausschuss | 26.11.2015 | öffentlich<br>Vorberatung |
| Stadtrat | 16.12.2015<br>28.01.2016 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE Fraktion, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Grundschule Heide**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, an der Grundschule Heide folgende Maßnahmen durchzuführen bzw. zu prüfen:

1) Fenster, die nicht ausgetauscht werden können, werden optisch aufgewertet (z. B. durch Streichen).
2) **Die Außentreppengeländer werden neu angestrichen.**
3) Der auf dem Schulhof befindliche Sandkasten wird mit neuem Sand befüllt.
4) **Die defekten Streusandbehälter werden ausgetauscht.**
5) Auf dem Schulhof werden ausreichend Sitzgelegenheiten für die SchülerInnen bereitgestellt. **Ferner ist die Errichtung einer Spielfläche samt Spielgerät eingehend zu prüfen.**
6) Die Grünanlagen auf dem gesamten Schulgelände werden regelmäßig gepflegt.

7) Die Gefahrenstellen auf dem Schulhof werden in Abstimmung mit der Schulleitung schnellstmöglich beseitigt.
8) **Die Flächen um die auf dem Schulhof befindlichen Bäume werden entsiegelt und anschließend mit Muttererde aufgefüllt.**
9) Weiterhin ist zu prüfen, ob der nicht genutzte Gebäudeteil durch entsprechende finanzielle Förderinstrumente abgerissen werden kann, insofern dieser grundsätzlich nicht mehr benötigt wird.
10) Zudem wird geprüft, ob der genutzte Gebäudeteil in Zusammenarbeit mit weiteren AkteurInnen ein attraktiveres Äußeres erhalten kann (z. B. im Zusammenwirken mit AkteurInnen der Freiraumgalerie in Halle-Freiimfelde).

**gez.Johannes Krause**
**Vorsitzender**

**gez. Dr. Inés Brock**
**Vorsitzende**

**gez. Dr. Bodo Meerheim**
**Vorsitzender**

**gez. Bernhard Bönisch**
**Vorsitzender**

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III

09.12.2015

**Sitzung des Stadtrates am 16.12.2015**

**TOP: 8.4**
**Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE Fraktion, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)**
**Vorlagen-Nummer: VI/2015/01302**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung**

Der Antrag beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters. Der Oberbürgermeister ist gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation. Geschäfte der laufenden Verwaltung erledigt der Oberbürgermeister gemäß § 66 Abs. 1 S. 3 KVG LSA in eigener Verantwortung.

Der Begriff der Geschäfte der laufenden Verwaltung ist im Gesetz nicht definiert. Hierunter sind solche Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises zu verstehen, die weder grundsätzlich noch für den Gemeindehaushalt in der betreffenden Gemeinde wegen ihrer Regelmäßigkeit und Häufigkeit eine erhebliche Rolle spielen, sondern zum üblichen Geschäftsbetrieb dieser Gemeinde gehören, deren Wahrnehmung nach feststehenden Grundsätzen in eingefahrenen Gleisen erfolgt. Es ist daher im Einzelfall zu prüfen, was in den betreffenden Bereich fällt. Dies ist abhängig vom Aufgabenumfang, den anfallenden Verwaltungstätigkeiten, der Leistungsfähigkeit und vom Haushaltsvolumen der jeweiligen Gemeinde, aber auch von den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Auswirkungen.

Unter Berücksichtigung dessen und im Hinblick auf die Anzahl von der Stadt Halle (Saale) zu unterhaltenden Schulgebäude unterfallen die vom Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE Fraktion, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) umfassten Maßnahmen den Geschäften der laufenden Verwaltung im Sinne des § 66 Abs. 1 S. 3 KVG LSA. Die Beauftragung zum Streichen von Fenstern des Schulgebäudes (Ziff. 1 des Antrages), das Befüllen des Sandkastens mit neuem Sand (Ziff. 2 des Antrages), die Bereitstellung von Sitzgelegenheiten (Ziff. 3 des Antrages), die Pflege der Grünanlagen des Schulgeländes (Ziff. 4 des Antrages) etc. gehören sowohl dem Grunde als auch dem finanziellen Umfang nach zu den Geschäften der laufenden Verwaltung, die dem Oberbürgermeister nicht entzogen werden dürfen und bei deren Erledigung dem Stadtrat auch kein Weisungsrecht zukommt.

Die Grundschule Heideschule befindet sich im Hochteil und dem angrenzenden Verbinderbau Zanderweg 1. Das Hochteil Zanderweg 2 steht zurzeit leer und wird durch die Grundschule nicht genutzt.

zu 1.)
Die Fenstererneuerung im gegenwärtigen Bauabschnitt wurde am 31.10.2015 abgeschlossen. Der Austausch der Fenster der Räume im Verbinderbau wird geprüft. Im leerstehenden, nicht genutzten Gebäudeteil ist eine Fenstererneuerung finanziell nicht möglich. Diese Fenster sind jedoch gesichert und werden regelmäßig kontrolliert.

zu 2.)
Die Geländer wurden gestrichen.

zu 3.)
Der Sandwechsel erfolgt Anfang des Jahres 2016 nach Beendigung der Frostperiode.

zu 4.)
Die Streusandbehälter wurden repariert bzw. Teile wurden ergänzt.

zu 5.)
Die Stadtverwaltung unterstützt gern Elterninitiativen bei der Einwerbung von Mitteln zur Bereitstellung von Sitzgelegenheiten und Spielgeräten auf dem Schulhof.

zu 6.)
Die Grünanlagen des Schulgeländes wurden regelmäßig durch das Team Hausmeisterservice des Fachbereichs Immobilien gepflegt.

zu 7.)
Die Gefahrenstellen auf dem Schulhof wurden fachgerecht in der Herbstferienwoche beseitigt.

zu 8.)
Die Flächen um die vorhandenen Bäume wurden im Rahmen der Arbeiten zur Beseitigung der Gefahrenstellen in der Herbstferienwoche entsiegelt.

zu 9.)
Nach Einschätzung der Stadtverwaltung sollte der zurzeit leerstehende Gebäudeteil bis auf weiteres nicht abgerissen werden. Der absehbare Zuzug in den umliegenden Wohnbereichen und die sich daraus ergebenden Schülerzahlen sind zu berücksichtigen.

zu 10.)
Den Vorschlag zur Gestaltung des Schulgebäudes hat die Stadtverwaltung aufgegriffen; mit der Freiraumgalerie wurde Kontakt aufgenommen.

Darüber hinaus befindet sich die Stadt Halle mit der Schulleitung, dem Förderverein der Schule und der Bürgerinitiative im Stadtteil zu konkreten Maßnahmen im Gespräch.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport